

1. Warenlieferungen an unsere Abnehmer erfolgen nur aufgrund nachstehender Bedingungen. Wird von diesen nachstehenden Bedingungen abgegangen, so ist dies ausschließlich in Schriftform möglich. Derartige Einzel- bzw. Spezialzusagen sind ausdrücklich, ebenfalls in Schriftform, durch nach außen hin vertretungsbefugte Organe (Geschäftsführer, Prokurist) unserer Gesellschaft bindend. Mündliche Vereinbarungen erachten wir als ohne Geltung und als nichtig.
2. Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen rechtlich unwirksam sein oder in Zukunft werden, so ist die einzelne Bedingung durch eine, die dem Sinn und Zweck gleichsteht, zu ersetzen.
3. Sinngemäß gelten diese Bedingungen auch für Leistungen oder sonstige von uns zu bewirkende Lieferungen, sofern in speziellen schriftlichen Einzelvereinbarungen nichts anderes geregelt ist.
4. Eine Auftragsannahme durch uns erfolgt, wenn binnen der 7 folgenden Arbeitstage – ab Einlangen der Bestellung - nach Erhalt einer mündlichen/schriftlichen Bestellung keine schriftliche oder fernmündliche Ablehnung erfolgt. Der Auftrag gilt dann als angenommen.
5. Bei Postversand ist die Ablehnung rechtzeitig, wenn sie innerhalb der Fristen zur Post gegeben wird.
6. Hat der Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG seine Vertragserklärung weder in den von uns für unsere geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von uns dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag binnen einer Woche zurücktreten; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest unseren Namen und unsere Anschrift sowie eine Information über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen.
7. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform, wobei die Zurückstellung eines Schriftstückes, das eine Vertragserklärung enthält, an uns oder unseren Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk genügt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Die Absendung innerhalb der 7 Werktagfrist ist ausreichend.
8. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände für die Vertragsanbahnung (Vertragszweck) nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, der Ausschluss des Rücktrittsrechtes im einzelnen schriftlich ausgehandelt worden ist oder wir uns zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklären.
9. Erfüllungsort für alle Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz unserer Gesellschaft in Rannerdorf 85, 8092 Mettersdorf, Österreich, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.
10. Erfolgt eine vertraglich vereinbarte Übergabe nicht an unserem Gesellschaftssitz und genehmigt der Abnehmer ohne weitere Erklärung die Versendung per Bahn, Post, Straßengüterverkehr oder in jeder sonstigen zweckmäßigen Transportart.
11. Unabhängig davon gehen Nutzen und Gefahren spätestens mit dem Abgang der Lieferung von unserem Lager, bei Zustellung ab Werk von diesem, auf den Abnehmer über, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung.
12. Die mit uns vereinbarten Lieferfristen gelten immer vorbehaltlich

unvorhersehbarer oder vom Parteiwillen unabhängiger Umstände, wie beispielsweise alle Fälle von höherer Gewalt, kriegerische Ereignisse, behördliche Eingriffe und Verbote, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden oder Energiemangel.

13. Die unter Punkt 13. beschriebenen Umstände gelten lediglich demonstrativ und berechtigen auch dann zur Verlängerung der Lieferfrist, wenn sie bei einem Hersteller oder Zulieferanten eintreten.

14. Umstände, die einen verzögerten Abgang aus dem Werk bzw. aus unserem Lager zur Folge haben und beim Abnehmer liegen, haben zur Folge, dass die Gefahr mit dem Tage der Versandbereitschaft auf den Abnehmer übergeht. Ist Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens ein halbes Jahr ab Bestellung als abgerufen.

15. Kann von uns mangels einer entsprechenden Disposition des Abnehmers nicht erfüllt werden, so treten die Wirkungen des Annahmeverzuges (ABGB) mit diesem Zeitpunkt ein. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche unsererseits werden dadurch nicht ausgeschlossen.

16. Wir sind berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und solche separat zu verrechnen.

17. Reklamationen wegen angeblich nicht oder nicht vollständig erfolgter Lieferung, Liefermängel überhaupt, sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Tagen ab Erhalt des Lieferscheines schriftlich bei uns zu erheben.

18. Hat der Abnehmer keinen Lieferschein erhalten, läuft die Frist ab Erhalt der Rechnung.

19. Unsere Angebote sind freibleibend und beinhalten keine Pflicht zur Auftragsannahme.

20. Kostenvoranschläge und Angebote werden nur schriftlich erteilt. Wir erachten uns grundsätzlich an den im Kostenvoranschlag oder Angebot angeführten Preis gebunden, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass marktbedingte Preisschwankungen vom Abnehmer getragen werden müssen.

21. Treten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung Preiserhöhungen infolge von Umständen ein, die nicht von unserem Willen abhängen, so erhöhen sich die in Betracht kommenden Preise entsprechend, wobei dies nicht für Verbrauchergeschäfte gilt.

22. Die Preise gelten ab Lager bzw. Versandungsort. Besondere Transportverpackungen, Paletten, die Zustellung etc. werden zusätzlich verrechnet.

23. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware, trotz allenfalls erfolgter vorheriger Versendung, unser Eigentum.

24. Im Falle einer Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware durch den Abnehmer erstreckt sich das vorbehaltene Eigentum auf den zukünftigen Erlös bzw. die Kaufpreisforderung aus diesem Geschäft. Im Falle einer solchen Weiterveräußerung ist der Abnehmer verpflichtet diese umgehend zu melden und den Erlös getrennt zu verwahren.

25. Bei Be- oder Verarbeitung und Verbindung der von uns gelieferten Ware mit anderen, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der durch Be- oder Verarbeitung entstandenen Sache im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Ware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Verbindung zu.

26. Mangels anderer Vereinbarungen sind Zahlungen prompt netto bei Fakturerhalt fällig.

27. Bei Zahlungsverzug sind wir unbeschadet unserer sonstigen Rechte berechtigt, die in unserem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren, ohne dass dies einem Rücktritt vom Vertrag gleichzusetzen ist, zurückzunehmen.
28. Bei Zahlungsverzug eines Abnehmers sind wir berechtigt, Zinsen und Zinseszinsen in der Höhe von jeweils 12 % pro Jahr bei vierteljährlicher Verrechnung zu beanspruchen, mindestens jedoch den Zinssatz nach § 325 UGB.
29. Bei eingetretenem Zahlungsverzug verpflichtet sich der Abnehmer, alle prozessualen und schuldhaft verursachten außerprozessualen Kosten der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, wie insbesondere Mahnspesen, auch die Kosten eines von uns beigezogenen Anwaltes zu ersetzen.
30. Eine Aufrechnung behaupteter Gegenforderungen des Abnehmers gegen den Kaufpreis ist ausgeschlossen.
31. Zahlungen von Abnehmer werden zuerst auf offene Zinseszinsen, Zinsen und Nebenspesen, dann das aushaftende Kapital, gewidmet. Widmungen des Abnehmers sind unerheblich. Unbesicherte Ansprüche unsererseits werden vor Besicherten getilgt.
32. Wir sind berechtigt, mangelhafte Waren gegen gleichartige einwandfreie Waren innerhalb einer angemessenen Frist auszutauschen oder den berechtigten tatsächlich vorliegenden Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Dadurch erlischt ein Anspruch auf Vertragsaufhebung oder Preisminderung.
33. Der Gewährleistungsanspruch setzt voraus, dass der Abnehmer die aufgetretenen Mängel umgehend schriftlich bei uns angezeigt hat.
34. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Mängeln an beweglichen Sachen beträgt 6 Monate ab Übergabe.
35. Die Mangelhaftigkeit der Ware zum Zeitpunkt der Übergabe ist vom Abnehmer nachzuweisen.
36. Wir haften nicht für Beschädigungen oder Mängel, die auf Handlungen Dritter oder auf chemische, biologische, thermische Einflüsse zurückzuführen sind. Unzureichende Verwahrung der Ware beim Transport und damit auftretende Mängel gehen (Punkt 12.) zu Lasten des Abnehmers.
37. Falls ein Vertragspartner seine Zahlungen einstellt, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckenden Vermögens ein Konkursantrag abgewiesen wird bzw. sich seine wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtern (Maßstab ist die Kundmachung in der Ediktsdatei), ist der andere Vertragspartner berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Termin- oder Lieferschwierigkeiten oder mangelnde Deckung zu erwarten sind.
38. Die Rücknahme bereits ausgelieferter Waren ist ausgeschlossen.
39. Änderungen der Adresse hat der Abnehmer unverzüglich und ausdrücklich bekannt zu geben. Andernfalls gelten schriftliche Mitteilungen nach dem gewöhnlichen Postlauf als zugegangen, wenn sie an die letzte uns bekannt gegebene Adresse abgesandt worden sind.
40. „Alle Verträge mit Sterf unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für sämtliche Streitigkeiten aus Verträgen mit Sterf unterwerfen sich Sterf und der Kunde unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der ausschließlichen Zuständigkeit und Schiedsordnung sowie den Usancen (sofern diese nicht im Widerspruch mit diesem Bedingungswerk stehen) des Schiedsgerichts der Börse für landwirtschaftliche Produkte Wien, Taborstraße 10, 1020 Wien. Schiedssprache ist deutsch, Schiedsort ist Wien.“
41. Diese Bedingungen sind auf unserer Homepage www.handel-sterf.com einsehbar und gelten damit als kundgemacht und vereinbart.